



Fidelity Active SStrategy
Société d'Investissement à Capital Variable
2a rue Albert Borschette,
L-1246 Luxemburg

Tel.: +352 250 404 1
Fax: +352 26 38 39 38

RCS Luxemburg B 102944

**WICHTIGE MITTEILUNG! BITTE SOFORT DURCHLESEN!
BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN EINEN FINANZBERATER.**

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

26. August 2021

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

hiermit informieren wir Sie über eine anstehende Aktualisierung des Prospekts von Fidelity Active SStrategy (der „**Prospekt**“) und der darin enthaltenen, von Ihnen gehaltenen betroffenen Teilfonds (jeweils ein „**Teilfonds**“ und zusammen die „**Teilfonds**“).

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Wichtige Änderungen an Fidelity Active SStrategy

Einige der unten aufgeführten Änderungen erfordern, dass Sie eine Entscheidung darüber treffen, was als nächstes zu tun ist. Die Wahlmöglichkeiten werden am Ende der einzelnen Abschnitte beschrieben.

Was ändert sich?

Veränderungen	Wirksamkeitsdatum
I. Änderungen der Beschränkungen für Onshore-Investitionen in China bei den folgenden Teilfonds: <ul style="list-style-type: none">• Fidelity Active SStrategy - Asia Fund• Fidelity Active SStrategy - Emerging Markets Fund	01.10.2021
II. Aktualisierung der Methodik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren	01.10.2021
III. Änderung der Definition des Begriffs „Bewertungstag“	01.10.2021
IV. Verwendung von Derivaten: Streichung des Verweises auf einen „umfassenden“ Einsatz von Derivaten	Nach Genehmigung des aktualisierten Prospekts durch die Aufsichtsbehörden

Beschreibung der Änderungen (die „Änderungen“)

1. ÄNDERUNGEN MIT ANKÜNDIGUNGSFRIST

I. Änderungen der Beschränkungen für Onshore-Investitionen in China bei bestimmten Teilfonds

Die Angaben zum Anlageziel jedes der folgenden Teilfonds werden aktualisiert, um die geänderten Beschränkungen für Investitionen in chinesische Onshore-Wertpapiere widerzuspiegeln und um den sich (i) ändernden Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, und (ii) bessere Resultate für die Kunden zu erzielen.

Nach dieser Aktualisierung sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds berechtigt, einen bestimmten Anteil ihres Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien zu investieren, der in den nachstehenden Tabellen unter „Neues maximales Engagement“ ausgewiesen ist.

Abgesehen von den in diesem Schreiben genannten Änderungen wird es keine weitere Änderung an der Arbeitsweise oder der Art und Weise geben, in der die Teilfonds in der Praxis verwaltet werden.

Darüber hinaus bleibt die Höhe der Gebühren für die Verwaltung der Teilfonds nach der Umsetzung dieser Änderungen unverändert.

Name des Teilfonds	Aktuelles maximales Engagement		Neues maximales Engagement	
	Direktes Engagement	Summe - einschließlich direkter und indirekter Engagements	Direktes Engagement	Summe - einschließlich direkter und indirekter Engagements
Fidelity Active SStrategy - Asia Fund	Bis zu 10%	Bis zu 30%	n. z.	Weniger als 50%
Fidelity Active SStrategy - Emerging Markets Fund	Bis zu 10%	Bis zu 30%	n. z.	Weniger als 50%

II. Aktualisierung der Methodik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren

Änderungen im Detail

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Änderungen gelten für die Anteilklassen A, E, I, Y, R, RA und RY jedes Teilfonds.

Am 3. April 2020 veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (im Folgenden „ESMA“) ihre Leitlinien zu erfolgsabhängigen Gebühren bei OGAW und bestimmten Arten von AIF (die „ESMA-Leitlinien“), deren Zweck darin besteht, die Konvergenz der Beaufsichtigung in Bezug auf die Strukturen von erfolgsabhängigen Gebühren (und der Umstände, unter denen erfolgsabhängige Gebühren gezahlt werden dürfen) sicherzustellen.

Die ESMA-Leitlinien zielen auch darauf ab, einen einheitlichen und gemeinsamen Standard für die Darstellung von erfolgsabhängigen Gebühren gegenüber Anlegern festzulegen.

Im Hinblick auf die Anwendung der ESMA-Leitlinien wird der Abschnitt „Investmentmanagementgebühr und erfolgsabhängige Gebühren“ des Prospekts dahingehend geändert, dass ein geänderter Mechanismus für die Festlegung von erfolgsabhängigen Gebühren vorgesehen wird, der den gemäß den ESMA-Richtlinien erforderlichen Änderungen Rechnung tragen soll.

In diesem Zusammenhang werden die Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass der Mechanismus zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren auf einem Modell mit Referenzindex einschließlich einer Hurdle Rate (Basissatz) basiert, der als angemessen für Fonds erachtet wird, die eine im Vergleich zu einem Index höhere Rendite anstreben.

Erfolgsabhängige Gebühren werden nur dann gezahlt, wenn während des Bezugszeitraums für die Wertentwicklung („PRP“; Performance Reference Period), der maximal fünf (5) Geschäftsjahre beträgt und rollierend angewendet wird, eine positive Wertentwicklung erreicht worden ist. Beim PRP handelt es sich um den Zeithorizont, über den die Wertentwicklung gemessen und mit dem relevanten Index verglichen wird, und an dessen Ende der Mechanismus zur Kompensation vergangener Underperformance (negative Wertentwicklung) zurückgesetzt werden kann.

Darüber hinaus werden Neuzeichnungen bei der Berechnung der Wertentwicklung des Teilfonds am Tag ihrer Zeichnung nicht berücksichtigt.

Die Festschreibung der erfolgsabhängigen Gebühr für Rücknahmen erfolgt im Falle der Schließung oder Verschmelzung von Teilfonds oder bei Rücknahmen durch Anleger und, in angemessenem Verhältnis am Tag des Abschlusses, bei Verschmelzungen oder Rückgaben durch die Anleger.

Der Berechnungszeitraum für jeden Teilfonds entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds oder er beginnt mit der Einführung der entsprechenden Anteilsklasse und läuft bis zum Ende des ersten vollen Geschäftsjahres.

In der aktualisierten Fassung des Abschnitts „Investmentmanagementgebühr und erfolgsabhängige Gebühren“ des Prospekts wird die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, einschließlich des Referenzindikators, der zur Messung der relevanten Wertentwicklung jedes Fonds verwendet wird, der Häufigkeit der Festschreibung der erfolgsabhängigen Gebühr, des Bezugszeitraums für die Wertentwicklung und des für jede betroffene Anteilsklasse geltenden Satzes der erfolgsabhängigen Gebühren detailliert beschrieben.

Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit den ESMA-Richtlinien konkrete Beispiele für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren in den Prospekt aufgenommen.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Daten unverändert bleiben, auch wenn sich der Mechanismus für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren weiterentwickeln wird:

- Satz der erfolgsabhängigen Gebühren– 20 %; Hurdle Rate: 2 %;
- Index – unverändert für jede Anteilsklasse.

Für weitere Details des neuen Mechanismus zur Berechnung von erfolgsabhängigen Gebühren, der für die Teilfonds umgesetzt werden soll, werden die Anteilinhaber auf die zusammenfassende Tabelle verwiesen, die in Anlage 1 zu diesem Schreiben enthalten ist

Bei den oben in I. und II. genannten Änderungen haben Sie drei Möglichkeiten:

- Nichts tun – In diesem Fall besteht Ihre Anlage im betreffenden Teilfonds nach der Umsetzung der vorstehend genannten Änderungen weiter; oder
- Sie können Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umschichten, der Ihnen bei Fidelity Active Strategy zur Verfügung steht;
- Sie können Ihre Anteile zurückgeben.

Wenn Sie Ihre Anteile zurückgeben oder den Teilfonds wechseln möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder das für Sie zuständige Fidelity Service-Center.

Sie können Ihre Anteile an jedem Bewertungstag zwischen dem Datum dieser Mitteilung und der üblichen Handelsendzeit am 30. September 2021 kostenlos zurückgeben; in diesem Fall wird der

nächste berechnete Nettoinventarwert pro Anteil angewendet. Der Rücknahmeerlös wird Ihnen in der Regel per elektronischer Banküberweisung ausgezahlt.

2. ÄNDERUNGEN MIT ANKÜNDIGUNGSFRIST, ABER OHNE MÖGLICHKEIT DER KOSTENLOSEN UMSCHICHTUNG ODER RÜCKGABE

Wenn Sie Anteile von Teilfonds besitzen, die von den in diesem Abschnitt 2 beschriebenen Änderungen betroffen sind, dient dieses Schreiben nur zu Ihrer Information und Sie müssen keine Maßnahmen ergreifen, wenn diese Änderungen am 1. Oktober 2021 wirksam werden.

III. Änderung der Definition des Begriffs „Bewertungstag“

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 wird die Definition des Begriffs „Bewertungstag“ im Prospekt so geändert, dass der „Bewertungstag“ in Zukunft jeden Wochentag (jeder Tag von Montag bis einschließlich Freitag) umfasst, mit Ausnahme des 25. Dezember („1. Weihnachtsfeiertag“) und des 1. Januar („Neujahrstag“) sowie jedes anderen Tages, den der Verwaltungsrat für bestimmte Teilfonds im besten Interesse der Anteilinhaber als Tag ohne Bewertung festgelegt hat.

Ein Tag ohne Bewertung kann z. B. jeder Tag sein, der an einer Börse, die für einen erheblichen Teil der einem Teilfonds zuzurechnenden Anlagen als Hauptmarkt fungiert, als Feiertag eingehalten wird, oder ein Tag, der andernorts als Feiertag festgelegt ist, so dass die Berechnung des angemessenen Marktwerts der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen nicht möglich wäre; hierzu kann auch ein Tag unmittelbar vor der Schließung des relevanten Marktes gehören, wenn die Handelsendzeit des betreffenden Teilfonds zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der betreffende zugrunde liegende Hauptmarkt bereits für den Handel geschlossen ist und die folgenden Tage einen Zeitraum aufeinander folgender Schließungstage bilden

Die Liste der erwarteten Tage ohne Bewertung wird auf <https://fidelityinternational.com/non-valuation-days/> veröffentlicht und halbjährlich im Voraus aktualisiert. Die Liste kann jedoch von Zeit zu Zeit weiter aktualisiert werden, soweit dies in Ausnahmefällen, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet, durchführbar ist.

Diese Aktualisierung des Prospekts kann daher die Anzahl der Tage verringern, an denen Anteile der Teilfonds gezeichnet, zurückgegeben und/oder umgetauscht werden können.

3. ÄNDERUNGEN OHNE ANKÜNDIGUNGSFRIST

Wenn Sie Anteile von Aktienfonds besitzen, dient dieses Schreiben nur zu Ihrer Information und Sie müssen keine Maßnahmen ergreifen, da diese Änderung automatisch in Kraft tritt, wenn der aktualisierte Prospekt wirksam wird.

IV. Verwendung von Derivaten: Streichung des Verweises auf einen „umfassenden“ Einsatz von Derivaten

Soweit in der Anlagepolitik von Aktienfonds zuvor auf einen „umfassenden“ Einsatz von Derivaten hingewiesen wurde, wird der Prospekt dahingehend geändert, dass die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten durch die einzelnen Teilfonds in der Anlagepolitik nicht mehr als „umfassend“ bezeichnet wird.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Veränderung beim Portfoliomanagement der betreffenden Teilfonds mit sich bringt.

Kosten

Die durch die oben genannten Änderungen verursachten administrativen Kosten einschließlich der Rechts-, Prüfungs-, Versand- und Aufsichtsgebühren werden von FIL Fund Management Limited, dem Investmentmanager von FAST (und/oder deren verbundenen Unternehmen innerhalb der FIL-Gruppe) getragen.

Besteuerung

Beachten Sie bitte, dass die Rückgabe oder Umschichtung Ihrer Anteilsbestände im steuerlichen Sinne möglicherweise als Veräußerung behandelt wird. Bei steuerlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem unabhängigen Steuerberater in Verbindung.

Der Verwaltungsrat übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts des vorliegenden Schreibens (einschließlich Anhang I) und bestätigt nach Durchführung aller angemessenen Prüfungen, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Sachverhalte gibt, deren Auslassung eine in dieser Mitteilung enthaltene Aussage irreführend gestalten würde.

Wir danken Ihnen für Ihre Anlage und freuen uns darauf, Ihnen bei zukünftigen Anfragen behilflich sein zu können.

Bei Fragen bezüglich dieser Änderung wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder das für Sie zuständige Fidelity Service-Center.

Mit freundlichen Grüßen



Florence Alexandre
Verwaltungsratsmitglied
Fidelity Active STrategy

Liste der ISINs, die von I. Änderungen der Beschränkungen für Onshore-Investitionen in China bei bestimmten Teilfonds betroffen sind:

Anteilsklasse	ISIN
FAST – Asia Fund A-ACC-EUR	LU1048814831
FAST – Asia Fund A-ACC-SGD	LU1402946674
FAST – Asia Fund A-ACC-USD	LU0862795175
FAST – Asia Fund A-DIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1533062656
FAST – Asia Fund I-ACC-USD	LU0862795332
FAST – Asia Fund Y-ACC-EUR	LU1575863276
FAST – Asia Fund Y-ACC-GBP	LU0862795506
FAST – Asia Fund Y-ACC-USD	LU0862795688
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-EUR	LU1206943596
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0688698975
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-USD	LU0650957938
FAST – Emerging Markets Fund E-ACC-EUR	LU0650958076
FAST – Emerging Markets Fund I-ACC-USD	LU0650958233
FAST – Emerging Markets Fund I-DIST-USD	LU1907598657
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR	LU1338165936
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-GBP	LU0688696094
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-USD	LU0650958159
FAST – Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU1295632571

Liste der ISIN, die von II. Aktualisierung der Methodik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren betroffen sind:

Anteilsklasse	ISIN
FAST – Asia Fund A-ACC-EUR	LU1048814831
FAST – Asia Fund A-ACC-SGD	LU1402946674
FAST – Asia Fund A-ACC-USD	LU0862795175
FAST – Asia Fund A-DIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1533062656
FAST – Asia Fund I-ACC-USD	LU0862795332
FAST – Asia Fund Y-ACC-EUR	LU1575863276
FAST – Asia Fund Y-ACC-GBP	LU0862795506
FAST – Asia Fund Y-ACC-USD	LU0862795688
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-EUR	LU1206943596
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0688698975
FAST – Emerging Markets Fund A-ACC-USD	LU0650957938
FAST – Emerging Markets Fund E-ACC-EUR	LU0650958076
FAST – Emerging Markets Fund I-ACC-USD	LU0650958233
FAST – Emerging Markets Fund I-DIST-USD	LU1907598657
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR	LU1338165936
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-GBP	LU0688696094
FAST – Emerging Markets Fund Y-ACC-USD	LU0650958159
FAST – Emerging Markets Fund Y-DIST-USD	LU1295632571
FAST – Europe Fund A-ACC-EUR	LU0202403266
FAST – Europe Fund A-DIST-EUR	LU1355508687
FAST – Europe Fund A-DIST-GBP	LU0348529529
FAST – Europe Fund E-ACC-EUR	LU0348529792
FAST – Europe Fund I-ACC-EUR	LU0348529958
FAST – Europe Fund I-DIST-GBP	LU2291806656
FAST – Europe Fund W-ACC-GBP	LU1033632099
FAST – Europe Fund Y-ACC-EUR	LU0348529875
FAST – Global Fund A-ACC-EUR	LU1048657123
FAST – Global Fund A-ACC-USD	LU0966156126
FAST – Global Fund E-ACC-EUR	LU0966156399
FAST – Global Fund I-ACC-USD	LU0966156555
FAST – Global Fund Y-ACC-EUR	LU0966156712
FAST – Global Fund Y-ACC-GBP	LU0966156639
FAST – Global Fund Y-ACC-USD	LU0966156472
FAST – UK Fonds A-ACC-GBP	LU0525802699
FAST – UK Fonds Y-ACC-GBP	LU0525802772
FAST – US Fonds A-ACC-EUR	LU0363262394
FAST – US Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0936198034
FAST – US Fonds A-ACC-USD	LU0363262121
FAST – US Fonds E-ACC-EUR	LU0363262634
FAST – US Fonds I-ACC-USD	LU0363263012
FAST – US Fonds Y-ACC-GBP	LU0936198208
FAST – US Fonds Y-ACC-USD	LU0363262808

Anhang 1

Aktualisierung der erfolgsabhängigen Gebühren – Übersichtstabelle

	Derzeitiges Modell für erfolgsabhängige Gebühren	Verbessertes Modell der erfolgsabhängigen Gebühren
Zeichnungen	Derzeit wirken sich Zeichnungen auf die Höhe der Rückstellungen für die erfolgsabhängigen Gebühren aus.	Neuzeichnungen sollten bei der Berechnung der Wertentwicklung des Teilfonds nicht berücksichtigt werden.
Stellvertreter der Bezugsgrundlage	Als Index für die Berechnung der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Gebühr wird der Indexwert vom Handelsschluss am Vortag (T-1) verwendet.	Der Index gilt ab Tag (T) und nutzt stellvertretend den Preisindex, der so nah wie möglich am NAV-Punkt liegt.
Kumulativer Ansatz	Die Methodik beinhaltet eine kumulative Prüfung, je nachdem, auf welcher Grundlage die Korrektur der Rückstellung auf der Grundlage der täglichen Wertentwicklung von T-2 bis T-1 vorgenommen wurde.	Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der kumulativen Wertentwicklung.
Festschreibung der erfolgsabhängigen Gebühr bei Rücknahme (Ausgleich bei Rückforderung)	Derzeit nicht angewendet.	Im Falle der Schließung/Verschmelzung von Fonds und/oder bei Rücknahmen durch Anleger werden etwaige erfolgsabhängige Gebühren am Tag des Abschlusses/der Verschmelzung und/oder der Rückgabe durch die Anleger in angemessenem Verhältnis festgeschrieben.
Rücksetzung nach 5 Jahren	Das aktuelle Modell sieht keinen Bezugszeitraum für die Wertentwicklung (PRP) vor.	Wenn der PRP kürzer ist als die gesamte Laufzeit des Fonds, wird er auf mindestens 5 Jahre festgelegt. Beim PRP handelt es sich um den Zeithorizont, über den die Wertentwicklung gemessen und mit dem Index verglichen wird, und an dessen Ende der Mechanismus zur Kompensation vergangener Underperformance (bzw. negative Wertentwicklung) zurückgesetzt werden kann.
Darstellung des Modells für erfolgsabhängige Gebühren	Keine Beispiele angegeben.	Die Darstellung wurde um Beispiele für Szenarien zur Festschreibung der erfolgsabhängigen Gebühr erweitert.
Berechnungszeitraum	Einführung der entsprechenden Anteilsklasse zum ersten Geschäftsjahresende.	Der Berechnungszeitraum für jeden Teilfonds entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds oder er beginnt mit der Einführung der entsprechenden Anteilsklasse und läuft bis zum Ende des ersten vollen Geschäftsjahres.